

Dipl.-Ing. W. Borchers

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

06108 Halle (Saale), Hermannstr. 1
Tel.: 0345/23251-0, Fax: 0345/23251-30
E-Mail: info@vermessung-borchers.de

Borchers – Hermannstraße 1 – 06108 Halle (Saale)

Herr
Dipl.-Ing. Wilfried Borchers
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Hermannstraße 1

Aktenzeichen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Ort, Datum
Mein Zeichen (Bitte bei Rückfragen angeben)

06108 Halle (Saale)

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird: Grenzfeststellung
 Zerlegungsvermessung als langgestreckte Anlage
und die Registerführungsgebühr (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung der Vermessungsunterlagen) beim LVermGeo.

Antragsteller/in:

Anschrift:
Telefon-/Faxnr.:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer/in

Lage:

Die vorgesehenen Grenzen
 werden örtlich angezeigt ergeben sich aus der beigefügten Skizze
 ergeben sich aus dem Vertrag oder Plan.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Zerlegungsvermessung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt. Falls eine nachträgliche Änderung der Flurstücksgrenzen aufgrund der Bestimmungen der BauO LSA erforderlich wird, verpflichte/n ich/wir mich/uns, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Ich/ Wir ermächtigen den ÖbVermIng in meinem/ unserem Namen die Registerführungsgebühr beim LVermGeo zu veranlassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Gebühren für die Registerführung beim LVermGeo anfallen.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert werden,
- für die Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden,
- die endgültigen Kosten auch bei mir/uns, als dem/den Veranlasser der Amtshandlung, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden können,
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25 % der Gebühr fällig wird, die für die beantragte Amtshandlung anzusetzen wäre.

- Falls Antragsteller nicht Eigentümer ist: Bevollmächtigung des Eigentümers liegt vor
- Im Falle der Bevollmächtigung: Vollmacht liegt in Kopie bei
- Der Bevollmächtigte bittet um Übersendung einer Kopie des Leistungsbescheides.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r